Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/122

18. 02. 77

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wohlrabe, Dr. Häfele, Dr. Sprung, Schröder (Lüneburg) und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/93 (neu) —

Einmalige Zahlungen an die DDR außerhalb laufender vertraglicher Verpflichtungen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 17. Februar 1977 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. In welcher Höhe hat die Bundesrepublik seit 1970 Zahlungen aufgrund von Einzelabkommen über Gebietsabtretungen, Grenzbegradigungen etc. an die DDR geleistet, und zwar aufgegliedert nach Jahren und Einzelfällen?

Im Hinblick auf die Grenze zwischen dem Bundesgebiet und der DDR haben sich Zahlungsverpflichtungen, die sich auf Gebietsabtretungen, Grenzbereinigungen etc. beziehen, nicht ergeben, weder durch die Arbeit der Grenzkommission noch aus sonstigen Gründen. Die Arbeit der Grenzkommission hat zu keinerlei Gebietsabtretungen, Grenzbegradigungen etc. geführt; auf die Mitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung im Bulletin Nr. 9 vom 23. Januar 1976, Seite 91 f. darf ich Bezug nehmen.

Derartige Zahlungen sind lediglich in Berlin vereinbart worden, und zwar

gemäß Vereinbarung vom 20. Dezember 1971 über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch	4 Mio DM
gemäß Vereinbarung vom 21. Juli 1971 über die Einbeziehung des Gebiets am Potsdamer Bahnhof in die Vereinbarung vom 20. Dezember 1971	31 Mio DM.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Beide Zahlungen sind aus dem Haushalt des Landes Berlin im Jahre 1972 erfolgt. In der Antwort der Bundesregierung vom 9. März 1976 (Drucksache 7/4839) auf die Kleine Anfrage vom 20. Februar 1976 sind sie unter I 1.2. aufgeführt.

2. Über welche weiteren Fälle dieser Art laufen derzeit Verhandlungen mit der DDR, und welche Zahlungen sind für diese Fälle zu erwarten?

Zur Zeit wird über weitere Fälle der genannten Art ebenfalls nur in Berlin verhandelt, und zwar über die Öffnung eines Straßenübergangs im Norden Berlins und den geplanten Zukauf des „Entenschnabels". Über die zu erwartenden Zahlungen können beim gegenwärtigen Stand der Verhandlungen keine Aussagen gemacht werden.

3. Welche weiteren Fälle befinden sich für die Dauer der laufenden Wahlperiode in Planung, und mit welcher finanziellen Belastung rechnet die Bundesregierung?

Konkrete Planungen im Zusammenhang mit Grenzfragen gibt es nicht. Selbstverständlich ist die Bundesregierung daran interessiert, z. B. zusätzliche Grenzübergänge zu erhalten. Aber es ist nicht abzusehen, ob sich daraus konkrete Projekte ergeben werden. Über die finanziellen Auswirkungen läßt sich gleichfalls nichts sagen.

Auch zukünftig werden aus der Arbeit der Grenzkommission keine Zahlungsverpflichtungen entstehen. Gebietsabtretungen, Grenzbegradigungen etc. gehören nicht zu den Aufgaben der Grenzkommission, die im Zusatzprotokoll zum Grundlagenvertrag und in der Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission im einzelnen umschrieben sind.